

# **'Freistaat LichtlanD'**

## **Freistaatliche Religionsgemeinschaft LichtlanD**

**'Leben in Liebe und Licht'**

**proklamiert nach Naturrecht und UN/A/RES/56/83 Art. 10 Nr. 2**

97246 Eibelstadt/LichtlanD

Lindelbacher Str. 14/Am Sonnenberg

Telefon: 09303-8428

Fax: 03212-1023581

[Kontakt@LichtlanD.org](mailto:Kontakt@LichtlanD.org)

[www.LichtlanD.org](http://www.LichtlanD.org)

Offener Brief  
Bundespräsidialamt  
**Herr Bundespräsident Joachim Gauck**  
Spreeweg 1  
10557 Berlin

### 4. Gesetz des Freistaats LichtlanD für die NRO-BRD gültig ab 04.09.2012

Sehr geehrter Herr BP Gauck,

Ihnen ist als offiziell erklärter Völkerrechtsvertreter der Bundesrepublik Deutschland (BRD) bekannt, daß es sich bei der BRD um eine Nicht-Regierungs-Organisation (NRO) handelt, die seit dem 23. Mai 1949 als US-UN-Kolonial-Verwaltungseinheit tätig war.

1990 liefen alte Regelungen hierzu aus und traten neue ein, wobei dieser Übergang so verwirrend war und bis heute ist, daß letztendlich keine dieser Regelungen nach allgemeiner Rechtsauslegung je gültig war.

Schlußendlich wird bis heute ein Schein-Staatsgebilde vorgegaukelt; es handelt sich jedoch um eine Nicht-Regierungs-Organisation mit vielen angeschlossenen Firmen. Die Steuerung erfolgt durch globalimperialistische Hintergrundmächte.

Diese NRO-BRD befand und befindet sich nach dem Natur- und Völkerrecht seit Beginn am 23.05.1949 entweder auf dem Territorium des Deutschen Reiches oder seit dem 12. Dez. 2008 teilweise und seit dem 01. Mai 2012 vollständig auf dem Territorium des Freistaates LichtlanD.

Der Freistaat LichtlanD bot Ihnen Herr Gauck mit Offenem Brief vom 30.06.2012, nach seiner abschließend vollständigen Annexion des ehemaligen Deutschen Reiches an, einen Übergang für das BRD-Bewohner-Personal nach Art. 25 des BRD-GG resp. BRD-AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) von der Versklavung in die Freiheit zu finden.

Diesem Angebot sind Sie nicht nachgekommen und Sie mißachten damit Ihre persönliche Fürsorgepflicht für die Menschen der BRD sowie das Natur- und Völkerrecht.

**Hiermit wird nun aufgrund Ihrer Mißachtung der LichtlanD-Erklärungen und Erlasse auf Basis der Verfassung des Freistaates LichtlanD mit Wirkung von heute und gültig ab dem 04.09.2012 nachfolgendes Gesetz erlassen.**

Der Freistaat LichtlanD als Territorialherr über das von der NRO-BRD in Miete genutzte Teil-Gebiet des ehemaligen Deutschen Reiches in den Grenzen vom 31.12.1937 und 31.08.1939 erläßt hiermit zur Wiedererrichtung von Recht und Ordnung für das Deutsche Volk nachfolgendes Gesetz.

**4. Gesetz des Freistaates LichtlanD  
(Gesetz zur Entwicklung natürlicher und kosmischer Energien)  
für die Nicht-Regierungs-Organisation (NRO)  
Bundesrepublik Deutschland (BRD)  
kurz: NRO-BRD – gültig ab 04.09.2012**

Auf dem Territorium des Freistaates LichtlanD, in den Grenzen des ehemaligen Deutschen Reiches vom 31.12.1937 und 31.08.1939, wird mit Wirkung vom 04.09.2012 jede Energieform verboten, die unsere Umwelt über mehr als 30 Jahre belasten könnte. Damit sind alle Atomkraftwerke, auch unter Inkaufnahme von Stromausfällen, bis zum 31.12.2012 abzuschalten.

Bei Bedarf wird der Verbrauch von Strom für TV-Anlagen, unnütze Beleuchtungseinrichtungen sowie für allen widersinnigen Strommißbrauch (Luxus- und Dekadenzobjekte) untersagt. Es ist ein diesbezügliches Energienutzungskonzept zu erstellen!

Gleichzeitig sind speicherfähige Akkus auf Basis von Nickel-Eisen sowie ähnliche und leistungsfähigere Speicherkonzepte für Solarenergie mit aller Kraft zu aktivieren. Dies gilt auch für die Produktion von Solaranlagen.

Der Entwicklung und Nutzbarmachung natürlicher und kosmischer Energien gilt höchste Priorität. Alle diesbezüglichen Schritte sind mit dem Freistaat LichtlanD abzustimmen.

Verstöße gegen dieses Gesetz werden mit Haft bestraft. Die Haft kann bei erklärter Reue zu einem Sozialdienst am Deutschen Volk oder für die Produktion von Solaranlagentechnik umgewandelt werden.

Der BRD-BP Gauck haftet für die sofortige Bekanntmachung und Umsetzung dieses Gesetzes. Für ihn gilt das gleiche Strafmaß.

**Geschehen und verkündet im Freistaat LichtlanD am 18. Aug. 2012**

**Helmut Schätzlein FreiHerr zu LichtlanD  
1. Synarch der Freistaatlichen Religionsgemeinschaft LichtlanD**